

Verfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügungen des Landkreises Mainz-Bingen zu kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens des Coronavirus SARS-CoV-2

§ 11 Satz 1 der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung (3. CoBeLVO) vom 23. März 2020 hat u.a. alle Allgemeinverfügungen der Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13.03.2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, ersetzt. Dies betrifft die Allgemeinverfügungen des Landkreises Mainz-Bingen vom 16., 17. und 19. März 2020. Sie sind hiermit aus Gründen der Klarstellung rückwirkend zum 24. März 2020 aufgehoben.

Sämtliche Maßnahmen der drei Allgemeinverfügungen sowie weitere Punkte sind in der 3. CoBeLVO geregelt, welche auch auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen abrufbar ist.

Ingelheim, den 26.03.2020

In Vertretung

Dr. Stefan Cludius
Leitender Staatlicher Beamter